## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" vom 16.12.2011 (1. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung)

Auf Grund der §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S. 492) sowie der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Sitzung am \_\_\_\_\_.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" vom 16.12.2011 beschlossen:

## § 1 Änderungen der Gewässerumlagesatzung

- (1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zu den Verbandsgebieten gehörenden Grundstücks ist."
- (2) § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar der Unterhaltungsverbände für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012
    - a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes "Mulde" als Flächenbeitragssatz 6,99 €/ha und als Erschwernisbeitragssatz 0,62 €/Einwohner und
    - b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne/Ziethe" als Flächenbeitragssatz 7,56 €/ha und als Erschwernisbeitragssatz 1,20 €/Einwohner."

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.20	112 in Kraft
Bitterfeld-Wolfen, den	
Wust Oberbürgermeisterin	Siegel